



## Sitzungsvorlage

<b>Nr.:</b>	85/2005
<b>ausgefertigt am:</b>	19.04.2005
<b>Fachamt:</b>	Bauaufsichtsamt
<b>zu beteiligende Gremien:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausschuss für Hochbau, Straßen und Verkehr</li><li>- Kreisausschuss</li></ul>

### **Sanierung Schwebefähre Osten; Finanzierung des 2. Bauabschnitts**

Die 1909 erbaute Schwebefähre Osten steht seit genau 30 Jahren im Eigentum des Landkreises Cuxhaven. Der damalige Kreis Land Hadeln erwarb im Jahre 1975 das technische Baudenkmal von der Gemeinde Osten. Nach einer Instandsetzung wurde die Fähre im selben Jahr an den neu gegründeten Förderverein zur Erhaltung der Schwebefähre Osten für Demonstrationsfahrten mit Touristen und der Verpflichtung, alle anfallenden Wartungs- und Bauunterhaltungsarbeiten zu übernehmen, verpachtet.

Die Schwebefähre ist anerkannt als technisches Baudenkmal; als Eigentümer des Denkmals obliegt dem Landkreis die Pflicht, das Denkmal zu erhalten, zu pflegen, vor Gefährdungen zu schützen und wenn nötig instand zu setzen.

Von der Bundesrepublik Deutschland wurde die Schwebefähre Osten aufgrund der Besonderheit ihrer Konstruktion, ihres hohen Seltenheitswertes und ihrer Originalität im Jahre 1993 in das Programm des Bundesministers des Inneren zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmalen mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung aufgenommen. Sie besitzt damit als einziges Denkmal im Gebiet des Landkreises Cuxhaven den Wert eines national herausragenden Kulturdenkmals.

Derzeit laufen darüber hinaus auch Bestrebungen, alle acht auf der Welt noch erhaltenen Schwebefähren, darunter die beiden deutschen Schwebefähren in Osten und Rendsburg, vom Internationalen Council on Monuments and Sites (ICMS), dem UNESCO-Beratungsgremium, gemeinsam für das Weltkulturerbe der Vereinten Nationen einstufen zu lassen.

Aufgrund von Rissen in der Kranschiene musste die Schwebefähre im Jahre 2001 aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden. Daraufhin wurde ein Gutachten an das Ingenieurbüro Dr. Schippke + Partner aus Hannover in Auftrag gegeben, das zum einen die Schadensursache und zum anderen den Umfang der Sanierungsarbeiten beinhaltete. Die erforderlichen Gesamtmaßnahmen wurde aus Finanzierungsgründen auf zwei Bauabschnitte verteilt und die Finanzierungsanträge gestellt.

Der erste Bauabschnitt, der die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft beinhaltete, wurde zunächst mit Gesamtkosten von 350.000 € veranschlagt, die Kosten für den 2. Bauabschnitt, der Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten beinhalten sollte, auf insgesamt 750.000 €, sodass die geschätzten Gesamtkosten sich auf 1.1 Mio. € beliefen.

Von diesen Gesamtkosten wollte der Landkreis Cuxhaven gemeinsam mit der Samtgemeinde Hemmoor und der Gemeinde Osten einen Eigenanteil von 100.000 € tragen. Die übrige Summe in Höhe von 1 Mio. € sollte aus Zuwendungen der EU, des Bundes, des Landes, der Metropolregion Hamburg, der Nds. Lottogesellschaft, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der EWE-Stiftung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Bauausführung im 1. Bauabschnitt im vergangenen Jahr, bei der vom Gerüst aus die gesamte Konstruktion genau untersucht werden konnte, wurde festgestellt, dass die Schäden doch gravierender waren als zunächst vermutet wurde. Diverse Bauteile, darunter die Laufräder und die Motoren, konnten nicht erhalten werden und mussten nachgebaut werden. Die Gesamtkosten werden sich daher für den 1. Bauabschnitt vermutlich auf 440.000 € belaufen.

Aus diesen Erfahrungen heraus wurde vorsichtshalber eine Überarbeitung der Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt in Auftrag gegeben.

Diese neue Kostenschätzung vom 26. Oktober 2004 sieht Kosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 1.095.000 € vor. Auf Basis dieser Schätzung wurde die Finanzierung insgesamt geändert und die Finanzierungsträger um höhere Zuwendungen gebeten. In der nachfolgenden Aufstellung sind die bewilligten bzw. noch erwarteten Zuwendungen und der verbleibende Anteil des Landkreises Cuxhaven aufgelistet.

Problematisch ist dabei der zeitlich begrenzte Rahmen zur Ausführung des Vorhabens, da die Baumaßnahme bis Ende September abgerechnet sein muss, um nicht den Anspruch auf die bereits bewilligten Mittel aus dem Strukturhilfefonds der EU über 472.000 € zu verlieren.

<b>Finanzierungsträger</b>	<b>Bewilligte Summe</b>	<b>Beantragte Summe</b>
Amt für Landentwicklung (früheres Amt für Agrarstruktur)	472.000	-
Bundesvermögensamt	100.000	-
Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg (früher Bezirksregierung Lüneburg)	100.000*	-
Metropolregion Hamburg (gemeinsame Landesplanung HH/Nds.)	62.500*	67.850
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	-	100.000**
EWE-Stiftung	35.000*	-
Nds. Lottostiftung	27.300	-
<b>Gesamt</b>	<b>796.800</b>	<b>167.850</b>
	zusammen <b>964.650</b>	
Eigenmittel (Landkreis, Samtgemeinde und Gemeinde)		<b>130.350</b>
<b>Gesamtkosten 2. BA</b>		<b>1.095.000</b>

\* über diese Summe liegt eine mündliche Zusage vor

\*\*der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde in Aussicht gestellt

Ob und inwieweit die Samtgemeinde Hemmoor und die Gemeinde Osten sowie die Fördergesellschaft zur Erhaltung der Schwebefähre e. V. sich noch am Eigenanteil des Landkreises beteiligen, wird zur Zeit noch abgestimmt. Es wird wieder eine Beteiligung von mindestens 20 % vorausgesetzt.

Da, wie bereits vorab erwähnt, die Abrechnungsfrist für die bewilligten Mittel der EU vom Amt für Landentwicklung Ende September 2005 ausläuft und nicht verlängert werden kann, ist eine umgehende Entscheidung für den weiteren Bauablauf erforderlich.

Im Haushalt des Regiebetriebes Straße und Infrastruktur steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.1 Mio. € zur Verfügung. Nicht berücksichtigt sind allerdings Eigenmittel des Landkreises. Diese müssen durch Einsparungen bei sonstigen Maßnahmen für den Straßenbau erwirtschaftet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Unter der Voraussetzung, dass sich die Samtgemeinde Hemmoor und die Gemeinde Osten sowie die Fördergesellschaft zur Erhaltung der Schwebefähre e. V. an den Gesamtkosten beteiligen und die o. a. Zuwendungen erteilt werden, wird der Höhe des verbleibenden Eigenanteils des Landkreises (ca. 105.000 €) zugestimmt.

Ferner wird jetzt schon zugestimmt, dass der Auftrag zur Fertigung der Leistungsverzeichnisse an das Büro Dr. Schippke + Partner erteilt wird, so dass Ende Mai / Anfang Juni die Ausschreibung erfolgen könnte.